

Datum	11.03.2020
Zahl	HE21-SIV-1822/2020 (005/2020) <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Hr. Mag. Fian
Telefon	050 536-63660
Fax	050 536-63810
E-Mail	post.bhhe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Hermagor vom 11.03.2020, ZI. HE21-SIV-1822/2020 (005/2020), mit den Maßnahmen gegen das Zusammenströmen größerer Menschenmengen gemäß dem Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186/1950 zuletzt geändert durch BGBl. I. Nr. 37/2018 verfügt werden.

Gemäß § 15 des Epidemiegesetzes 1950 wird verfügt:

I.

Die Durchführung von Veranstaltungen, die ein Zusammenströmen größerer Menschenmengen mit sich bringt, bei denen mehr als 500 Personen außerhalb geschlossener Räume oder mehr als 100 Personen in einem geschlossenen Raum zusammenkommen, ist untersagt.

II.

Vom Verbot gemäß Punkt I. sind ausgenommen:

Zusammenkünfte allgemeiner Vertretungskörper, der Organe von Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, im Rahmen der öffentlichen Verwaltung, der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, des Bundesheers, der Rettungsorganisationen und der Feuerwehr, in Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung, im Zusammenhang mit der Befriedigung der Grundbedürfnisse des öffentlichen Lebens (Lebensmittelhandel, Einkaufszentren, gastronomische Einrichtungen hauptsächlich zugelassen für die Verabreichung von Speisen, usw.), nach völkerrechtlichen Verpflichtungen, die Arbeitstätigkeit in Unternehmen, Betriebsversammlungen und der öffentliche Personenverkehr sowie der unmittelbar zum Betrieb gehörenden Einrichtungen und Anlagen.

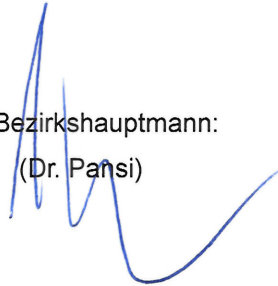
III.

Übertretungen dieser Verordnungen sind gemäß § 40 lit. b und c Epidemiegesetz 1950 strafbar.

IV.

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung gemäß § 6 Abs. 2 Epidemiegesetz 1950 in Kraft und tritt am 3. April 2020, 12.00 Uhr, außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
(Dr. Pansi)

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dr. Pansi', written over the printed name.

Kundmachung durch:

1. Anschlag an der Amtstafel und Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Hermagor
2. Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinden des Bezirkes
3. Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung
4. Verlautbarung durch Medien